

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 15.01.2025
AZ.:

WP 20-25 SV 20/241

Antragsvorlage

Antrag der FDP-Fraktion vom 10.12.2024 - Antrag 3 zu Fragenkreis 27 des BPA- Berichtes: Strukturelles Defizit

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja

☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen

☐ ja

☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 19.02.2025

Entscheidung

290-24 Antrag 3 FDP zu Fragenkreis 27 des BPA-Berichtes, Strukturelles Defizit

Antragstext:**Antrag 3 zu Fragenkreis 27 des BPA-Berichtes: Strukturelles Defizit**

Die Verwaltung wird gebeten, das strukturelle Defizit dahingehend aufzulösen, indem sie Vorschläge ausarbeitet, die in der mittelfristigen Finanzplanung zu einer signifikanten Verringerung des Haushaltsdefizites führen. Aktuell wird in der vorliegenden mittelfristigen Haushaltsplanung das Defizit kontinuierlich weiter erhöht und nicht verringert. Ohne Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes beläuft sich per 10.12.2024 das prognostizierte Defizit in 2024 auf -16.9 Mio. € und wird bis 2028 -37.8 Mio. erreichen. Ziel muss es sein in 2028 ein Defizit von wenigstens -10.0 Mio. zu erzielen.

Erläuterungen zum Antrag:

In seinem Bericht weist das BPA darauf hin, dass ein strukturelles Defizit besteht, welches mit erhöhten Anforderungen und daraus resultierenden erhöhten Kosten verbunden sei. Insbesondere die Transferaufwendungen, so z.B. im Bereich der Jugendhilfe und der Betriebskostenzuschüsse. Die gestiegenen Aufwendungen, soweit sie selber beeinflussbar sind, sind zu überdenken. Darüber hinaus weist das BPA darauf hin, dass der RAT der Stadt Hilden vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen einen Grundsatzbeschluss gefasst hat, der besagt, dass die in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellten Defizite deutlich zu verringern sind und das Eigenkapital nur in moderatem (genehmigungsfähigen) Umfang in Anspruch zu nehmen ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nicht nur das Beratungs- und Prüfungsamt hat in seinem Prüfungsbericht die besorgniserregende Entwicklung der geplanten Haushaltsdefizite dargestellt, sondern auch die Stadtverwaltung, allen voran der Kämmerer, weisen immer wieder auf diese Entwicklung hin.

Die Verwaltung hatte bereits im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 14.02.2024 mit der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 20/184 zum Haushalt 2024 dargestellt, dass nach den damaligen Regelungen der Gemeindeordnung ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) schon mit dem Haushalt 2024 aufzustellen gewesen wäre, da bei der Aufstellung der Haushaltssatzung in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant war, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern.

Mit dem in gleicher Sitzung getätigten Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt dem Rat der Stadt Hilden, den Haushalt 2024 durch Inanspruchnahme des im Entwurf des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW) enthaltenen neuen Instrumentes „Verlustvortrag“ aufzustellen, um die tatsächlichen Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage in der Haushaltssatzung und in der mittelfristigen Finanzplanung auf Basis der in den geprüften Jahresabschlüssen festgestellten IST-Ergebnisse darstellen zu können.

wurde ein HSK verhindert und das „Augenmerk“ auf den Verlustvortrag gelenkt, um nicht die geplanten Haushaltsdefizite, sondern die Ist-Ergebnisse der Beurteilung zur Notwendigkeit eines HSK zugrunde legen zu können.

Diesem aufgrund der vom Landesgesetzgeber Anfang 2024 neu eingeräumten Möglichkeit eines Strategiewechsels ist die Verwaltung auch mit der Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2025 nach-

gekommen, so dass die Notwendigkeit der Aufstellung eines HSK um bis zu drei Jahre verschoben werden kann.

Mit der im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 18.09.2024 zur Beratung gestellten Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 20/204 „Sachstand Haushaltsplanaufstellung 2025“ hat die Stadtverwaltung folgendes Konzept zur Konsolidierung des Haushalts auf Basis der Ist-Ergebnisse vorgestellt:

Konzept der Haushaltskonsolidierung

Grundsätzlich muss gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich mittelfristig zu erreichen, wurde von der Verwaltung auf Basis des Jahresabschlusses 2023 ein Vorschlag für ein Konsolidierungsziel für den Haushalt 2025 erarbeitet. Das Haushaltsdefizit aus 2023 in Höhe von rund 5 Mio. € wird in einem ersten Schritt als Zielgröße für Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen herangezogen. Dieser Konsolidierungsbetrag soll wie folgt erwirtschaftet werden:

- a) zu 500.000 € durch entsprechende Verringerung der bisher geplanten jährlichen Ausgleichszahlungen in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro an die Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH, die diese neben eigenen Konsolidierungsmaßnahmen durch höhere Ausschüttungen ihrer Beteiligungsunternehmen zu erwirtschaften hat
- b) zu 2.000.000 € durch weitere Ertragssteigerungen im Bereich Steuern
- c) zu 2.500.000 € durch Verringerung der Dezernatsdefizite ab 2025 (Basis Planungsstand: mittelfristige Finanzplanung Haushaltsjahr 2024).

Die 2,5 Millionen Euro der Verringerung der Verwaltungsdefizite wurden proportional zu den Defiziten verteilt, die laut mittelfristiger Finanzplanung des Haushalts 2024 die Dezernate mit ihren Produkten besitzen.

In diesem Sinn hat der Kämmerer nach vielen verwaltungsinternen Diskussionen und Abstimmungen mit den städtischen Beteiligungsgesellschaften den Entwurf des Haushalts für das Jahr 2025 (inkl. der zugehörigen mittelfristigen Finanzplanung) aufgestellt, den die Stadtverwaltung am 25.09.2024 in den Rat zu der folgenden Haushaltsplanberatung eingebracht hat.

Trotz der vorgeschlagenen Einsparungen war aufgrund anderer externer Entwicklungen die Entwicklung des im Entwurf geplanten Haushaltsdefizits der Stadt Hilden weiterhin besorgniserregend. Er sah im Entwurf 2025 folgende Defizite vor:

2025: -18.072.842 €
 2026: -26.395.299 €
 2027: -29.560.899 €
 2028: -35.905.907 €

Nach dem derzeitigen Stand der Haushaltsberatungen (Stand 17.12.2024) haben sich die Entwurfswahlen wie folgt verändert:

2025: NEU: -21.301.819 €
 2026: NEU: -30.996.109 €
 2027: NEU: -32.380.351 €
 2028: NEU: -37.421.401 €

Wesentlicher Grund, neben Ablehnungen von Konsolidierungsvorschlägen der Verwaltung, ist, dass der Rat der Stadt Hilden dem Vorschlag der Verwaltung, den Hebesatz der Gewerbesteuer von 400 % auf 430 % anzupassen, nicht gefolgt ist. Von den Vorschlägen der Verwaltung, die De-zernatsdefizite zu verringern, blieben zum Stand der Haushaltsplanberatung im Rat am 17.12.2024 noch Vorschläge mit einem Umfang von 2,06 Millionen Euro bestehen.

Trotz der durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz aus Anfang 2024 eingeräumten Möglichkeit zur Bildung eines Verlustvortrags wird die Stadt Hilden, d.h. der Rat in Vorarbeit der Stadtverwaltung, aus heutiger Sicht spätestens zur Aufstellung des Haushalts 2027 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen.

Laut § 76 Gemeindeordnung NRW hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit in einem Haushaltssicherungskonzept darzulegen, wie in den kommenden Haushaltsjahren, maximal in zehn Jahren, ein Haushaltsausgleich wiederhergestellt werden soll.

Fazit

Aus Sicht der Verwaltung muss deshalb der beschriebene Weg, die im Jahresabschluss des Vorjahres festgestellten Verluste im IST bei der Aufstellung des Haushaltes für das kommende Jahr möglichst auszugleichen, weiterverfolgt werden.

Zum 30.09.2024 hatte die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2024 ein Ergebnis von - 18 Mio. € prognostiziert. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage (04.02.2025) kann noch keine anderslautende Prognose abgegeben werden.

Mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2026, der aus heutiger Sicht in der Ratssitzung im Dezember 2025 einzubringen ist, werden zur Verringerung des Defizits von der Verwaltung erneut Vorschläge erarbeitet und zur Diskussion gestellt.

Es ist anschließend Aufgabe des Rates in den Haushaltsplanberatungen in Abwägung der unterschiedlichen Belange und Interessen die Vorschläge zu bewerten und ggfs. andere oder weitergehende Vorschläge zu unterbreiten, die dann - sobald sie im Rat eine Mehrheit gefunden haben - der Haushaltssatzung zugrunde zu legen sind.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.

Inklusionsrelevanz:

Keine.

An den
Bürgermeister
Herrn Dr. Claus Pommer
Am Rathaus 1

40721 Hilden

10.12.2024

Anträge

an die Stadtverwaltung

**anl. 12. öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.12.2024**

Antrag 1 zu Fragenkreis 3 und 4 des BPA-Berichtes: Strategische Steuerung & Ziele und Kennzahlen

Die Verwaltung wird gebeten, ein langfristiges strategisches Zielprogramm inklusive Zeitplan aufzustellen, das eine systematische Anbindung der strategischen Ziele an die Finanzplanung sicherstellt.

Die Ziele und Kennzahlen der einzelnen Fachbereiche sind ebenfalls aufzuzeigen und in das langfristige, strategische Zielprogramm miteinzubinden.

Wir bitten die Ausarbeitung eines solchen Zielprogrammes in den nächsten 6 Monaten fertigzustellen und den dafür zuständigen Ausschüssen (Hauptausschuss und Ausschuss für Finanzen & Beteiligungen) vorzulegen, damit diese auf dieser Basis Prioritäten für die zukünftigen Haushaltspläne erarbeiten können.

Begründung:

Laut BPA-Bericht wurde ein langfristiges, strategisches Zielprogramm, an dem sich das Handeln der Verwaltung orientiert, bisher von der Verwaltung nicht erarbeitet und vom Rat nicht beschlossen. Bisher fehlt eine systematische Anbindung von strategischen Zielen an die Finanzplanung.

Ein Leitbild der Verwaltung oder Ratsbeschlüsse über ein strategisches Zielprogramm bestehen – mit Ausnahme der Haushaltskonsolidierung – nicht.

Antrag 2 zu Fragenkreis 5 des BPA-Berichtes: Controlling

Die Verwaltung wird gebeten, einen Fahrplan vorzulegen, aus dem hervorgeht, bis wann die 2019 konzipierte Reorganisation des Controllings vollständig umgesetzt sein wird.

Begründung:

Laut BPA-Bericht ist bei der Stadt Hilden kein zentrales, institutionalisiertes Controlling installiert. Auch ein zentrales institutionalisiertes Berichtswesen ist noch aufzubauen.

Mit der 2019 konzeptionierten Reorganisation des Controllings wurde bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes (durch das BPA) im Herbst 2024 noch nicht begonnen.

Zusätzlich fehlen dem bestehenden Finanzcontrolling sowie den diversen Fachcontrollings die übergeordneten verwaltungsweiten, strategischen Ziele.

Antrag 3 zu Fragenkreis 27 des BPA-Berichtes: Strukturelles Defizit

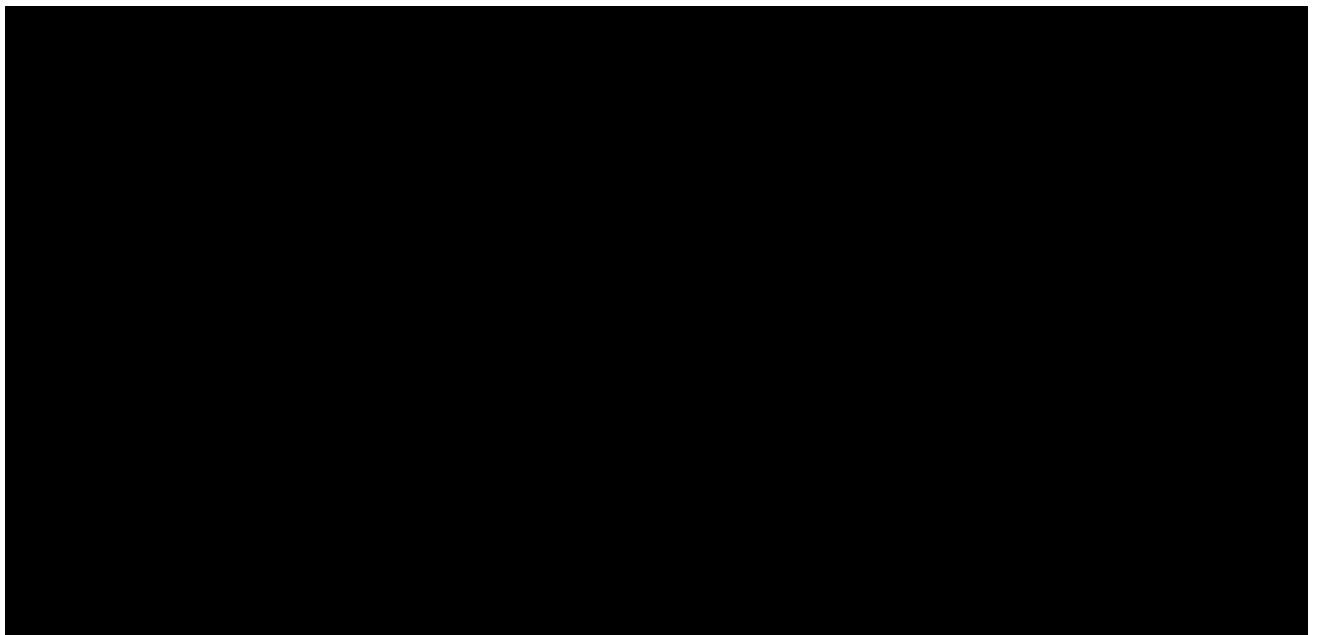
Die Verwaltung wird gebeten, das strukturelle Defizit dahingehend aufzulösen, indem sie Vorschläge ausarbeitet, die in der mittelfristigen Finanzplanung zu einer signifikanten Verringerung des Haushaltsdefizites führen. Aktuell wird in der vorliegenden mittelfristigen Haushaltsplanung das Defizit kontinuierlich weiter erhöht und nicht verringert. Ohne Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes beläuft sich per 10.12.2024 das prognostizierte Defizit in 2024 auf -16.9 Mio. € und wird bis 2028 -37.8 Mio. erreichen. Ziel muss es sein in 2028 ein Defizit von wenigstens -10.0 Mio. zu erzielen.

Begründung:

In seinem Bericht weist das BPA darauf hin, dass ein strukturelles Defizit besteht, welches mit erhöhten Anforderungen und daraus resultierenden erhöhten Kosten verbunden sei. Insbesondere die Transferaufwendungen, so z.B. im Bereich der Jugendhilfe und der Betriebskostenzuschüsse. Die gestiegenen Aufwendungen, soweit sie selber beeinflussbar sind, sind zu überdenken.

Darüber hinaus weist das BPA darauf hin, dass der RAT der Stadt Hilden vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen einen Grundsatzbeschluss gefasst hat, der besagt, dass die in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellten Defizite deutlich zu verringern sind und das Eigenkapital nur in moderatem (genehmigungsfähigen) Umfang in Anspruch zu nehmen ist.

Nicht öffentlicher Teil!



Gez.

Rudi Joseph
Fraktionsvorsitzender

Uwe Gramminger
Ratsmitglied